

Versetzung nach Elternzeit in angegebenen Kreis/Ort

Beitrag von „Jule2020“ vom 27. Oktober 2021 23:16

Guten Abend zusammen,

ich bin neu hier und freue mich auf einen regen Austausch.

Aktuell befindet sich mich in Teilzeit, Elternzeit. Ich vertrete mich selber.

Nun ist es so, dass ich aufgrund meiner Elternzeit einen Versetzungsantrag stellen kann und von der 30/35 km Regel in NRW profitieren kann.

Es gibt eine Schule gleich bei mir um die Ecke. Leider haben sie keinen Bedarf an meiner Fächerkombination, obwohl ich mit Mathematik dachte was bieten zu können.

Nun denn. Meine Frage ist, wenn ich nun über OLIVER ganz am Ende das Einzugsgebiet anklische, in der diese, als einzige Schule im meinem Fachbereich ist, anklische.. Muss diese Schule mich dann nehmen, bzw muss ich dieser dann zugeordnet werden, auch wenn die eigentlich lieber wen in Englisch oder ähnliches haben möchten?

Wer könnte mir, sofern hier keiner bescheid weiß in dieser Frage helfen.

Besten Dank für die Antworten im Voraus,

Jule